

Riesfaer und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Druckanschrift
Tageblatt Riesfaer
Ferienstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfaer, des Rates der Stadt Riesfaer, des Finanzamts Riesfaer und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1593.
Verlag:
Riesfaer Nr. 52.

Nr. 150.

Mittwoch, 29. Juni 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verkauft, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgenwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesfaer. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgräber, Riesfaer; für Anzeigentel: Wilhelm Dittsch, Riesfaer.

Die neue Notverordnung erlassen. Lausanne in einer Sackgasse.

2. Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932.

Berlin. Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.
Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.
1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile,
2. im übrigen nur im Einzelfalle.
Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.
(2) Das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.
(3) Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Nulassung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

§ 2.
Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge, sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

§ 3.
Plakate, Flugblätter und Flugchriften, in denen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28. Juni 1932.

Berlin. (Funkpruch.) Auf Grund des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 297) wird mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1.
(1) Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.
(2) Sie können im Einzelfalle verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. Statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.
(3) Öffentliche politische Versammlungen, sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung erheblich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.
(4) Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbegängnisse, die hergebrachten Rüge und Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Wittgänge und Wallfahrten.
(5) Eine Anordnung nach Absatz 2, 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechtes angefochten werden.

§ 2.
(1) Mit Gefängnis, neben dem auch Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:
1. Wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder die in abschätziger Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;
2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.
(2) Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die

entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten sind,
(3) die Vorschriften des Abs. 1, 2 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.
§ 3.
Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§ 1 Abs. 3) nicht sofort entfernt.

Die neue Notverordnung.

Berlin. (Funkpruch.) Mit der heute in Kraft tretenden 2. Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 gegen politische Ausschreitungen haben die Maßnahmen der Reichsregierung auf diesem Gebiete ihren Abschluß gefunden. Allgemeine Verbote von Umzügen und das Tragen einheitlicher Kleidung können hinfort für das ganze Reich oder einzelne Teile nur noch vom Reichsminister des Innern erlassen werden. Die Pflicht und das Recht, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Einzelfalle zu treffen, liegen den Ländern ob, welche allein über Polizeikräfte verfügen, während das Reich exekutive Organe nicht besitzt. Die zur Sicherung von Ruhe und Ordnung für die Länder notwendigen Grundlagen sind ihnen ausdrücklich in der Ausführungsverordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 zu § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 gewährleistet.

Diese Regelung entspricht der Reichsverfassung, welche grundsätzliche Regelungen dem Reich, Ausführungen den Ländern überläßt. Die Materie ist jetzt abschließend und grundsätzlich reichsrechtlich geregelt, die Zuständigkeiten sind klar. Von einem unzulässigen Eingriff in die Rechte der Länder kann bei dieser Sachlage keine Rede sein.

Der Reichsminister des Innern hat diese Aufgabe in vollem, nie getrübtetem Einvernehmen mit dem Gesamtkabinett durchgeführt. Es hat dabei kein Schwanken und kein Nachgeben vor Einflüssen von irgend einer Seite gegeben. Das einmal klar erkannte Ziel ist mit der in einer so wichtigen Sache unbedingt notwendigen Ruhe und Sachlichkeit erreicht worden.

Nachdem sich nach Erlaß der Verordnung vom 14. Juni 1932 gezeigt hatte, daß einige Länderregierungen nicht geneigt waren, ihre allgemeinen Umzugs- und Kleidungsverbote aufzuheben, wurde auf dem frühesten Termin, der möglich war, auf den 22. Juni d. J. eine Besprechung der Polizeiminister der Länder anberaumt in der nach ausgiebiger Aussprache der Reichsinnenminister an die Länder das Ersuchen richtete, von sich aus die der Reichspolitik widerstrebenden Verbote aufzuheben. Mit Rundschreiben vom 23. Juni ist dieses Ersuchen schriftlich wiederholt worden mit der Bitte, bis zum 28. Juni morgens die endgültige Antwort dem Reichsinnenminister zu übersmitteln. Mit einigen Ländern haben in der Zwischenzeit noch mündliche Aussprachen stattgefunden. Nachdem am 28. d. Mon. die Antworten vorlagen, und amtlich feststand, daß einige Regierungen an ihren allgemeinen Verböten festhielten, wurde der Verordnungsentwurf zur endgültigen Regelung dem Reichspräsidenten vorgelegt und von ihm vollzogen.

Der Versuch, zunächst im Verhandlungswege zwischen Reich und Ländern eine Verständigung zu erzielen, ist mit Unrecht von einem Teil der Öffentlichkeit getadelt worden, denn er entsprach nicht nur den bisher in Deutschland üblichen Gepflogenheiten des Verkehrs zwischen Reich und Ländern, sondern war ein Gebot politischer Notwendigkeit. Die Regierungen der deutschen Länder sind keine nachgeordneten Stellen des Reichsinnenministeriums, denen Befehle und Erlasse ausgestellt werden, sondern selbständige verfassungsmäßige Organe der Glieder des Reiches. Erst nachdem der Weg der Verhandlung nicht zum Ziel geführt hatte, schied eine reichsrechtliche Regelung durch Verordnung am Platze. Die in der Öffentlichkeit fühlbare Aufregung, die besonders in Versammlungsreden und Presseäußerungen Süddeutschlands bedauerlicherweise zutage trat, entspringt der inneren Berechtigung. Es handelt sich hier nicht um eine angeblich willkürliche Vergewaltigung von Länderrechten, sondern um die reichsrechtliche Regelung einer innerpolitischen Frage für das ganze Reich, wie sie regelmäßig dann vorgenommen werden muß, wenn die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse untragbar geworden ist. Dieser Zustand war in der Verhandlung großer, über das ganze Reich verbreiteter Parteien und Verbände zutage getreten und bedurfte dringend der Abhilfe. Die Maßnahmen der Reichsregierung waren auch nichts Neues. Die Verordnungen a. V. über das Verbot der einheitlichen Kleidung und die Aufhebung der SA- und SS- sind vor Monaten vom Reich gegen den Willen einzelner Länder erlassen und durchgeführt worden, ohne daß ein Einspruch gerade der Länder erfolgt wäre, deren Bevölkerung heute zum Teil in den neuen Verordnungen eine Vergewaltigung sehen zu müssen glaubt. Nach den Erklärungen der einzelnen Regierungen besteht bei der Reichsregierung kein Zweifel, daß die neuen

Verordnungen auf Reichsrecht auch lokal durchgeführt werden.

Die vielfach geäußerten Bedenken gegen die wieder gewährten Freiheiten sind übertrieben. Es war vorauszu- sehen, daß in der Übergangszeit hier und da Schwierigkeiten eintreten würden, bis die Öffentlichkeit sich an die veränderten Verhältnisse gewöhnt hat. Dieser Übergang ist von kommunikativer Seite zu überbrücken und örtlichen Störungen der Ordnung planmäßig beseitigt worden. Die energische Abweisung dieser Störungsversuche ist allein Sache der Länder, deren Polizei stark genug ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Reichsregierung hat zur Zeit keine Veranlassung, irgendwelche Ausnahme-Maßregeln zu ergreifen. Sie wird die Entwicklung genau beobachten, und, falls wider Erwarten die Gefahr erneuter Unruhestörungen ihre Schatten vorauswerfen sollte, nicht zögern, das dann Notwendige zu tun.

An die politischen Parteien und die Presse aller Richtungen muß die ernste Mahnung ergehen, die Dinge ruhiger als bisher zu betrachten und zu besprechen. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, das Geistes- und Unruhe immer wieder aus parteitaktischen Erwägungen an die Wand zu malen. In diesem Augenblicke entscheidender außenpolitischer Verhandlungen sind Selbstdisziplin und Ruhe notwendiger denn je. Es ist zu hoffen, daß die Ruhe und Festigkeit, mit denen die Reichsregierung diese innerpolitischen Fragen heute behandelt, von der deutschen Öffentlichkeit verstanden und auch von ihr gewahrt werden.

Die heutigen Lausanner Verhandlungen.

Die Haltung der französischen Delegation zeigt bisher keine Anzeichen zu einer großzügigen Lösung.

Lausanne. In einem heute vormittag durch die verbreiteten Communiqués fest der Sonderbericht-erfasser des GMB. in Lausanne aus Anreisen der deutschen Delegation fest, daß die Haltung der französischen Delegation bisher keine Anzeichen für eine großzügige, im Interesse Europas und der ganzen Welt liegende Lösung im Sinne der Ausführungen zeigt, wie sie in dem Communiqué wiedergegeben sind.

Heute vormittag drei gleichzeitige deutsch-französische Besprechungen in Lausanne.

Lausanne. (Funkpruch.) Im Laufe des heutigen Vormittags fanden drei gleichzeitige Besprechungen statt, bei denen sich der Reichsminister und Herrriot, der deutsche Wirtschaftsminister Prof. Warnecke und der französische Handelsminister Julien Durand, Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk und der französische Finanzminister gestroffen haben. Die beiden ersten Unterredungen dauerten etwa eine Stunde und verliefen in freundschaftlicher Form; die dritte Unterredung dauert zur Stunde noch an.

Heute nachmittag nochmalige Vermittlungsversuche MacDonalds.

Lausanne. (Funkpruch.) Das heutige Communiqué der deutschen Delegation bildet den Hauptgesprächsgegenstand in Konferenzkreisen. Die Meinung über die Bedeutung und die Möglichkeiten in der deutschen Stellungnahme sind bisher durchaus geteilt. Während einzelne französische Kreise der Auffassung sind, daß es sich heute nachmittag nur um eine Verfestigung des Schicksals der Konferenz handelt, die vielleicht unter Einwirkung eines Komitees zur weiteren Ausarbeitung der bisherigen Pläne und Anregungen bis auf weiteres in Permanenz erklärt werden, sprachen andere von einer Sackgasse, aus der man nicht herauskomme, und versuchten, in der deutschen Haltung neue Elemente zu entdecken, die sich für die Konstruktion einer deutschen Verantwortung für eine Fehlschlag verwenden ließen. In Wirklichkeit ist in dem Communiqué nur in recht klarer Form die Konsequenz aus dem Vergangenen gezogen worden und die eindeutige deutsche Linie neuerdings, diesmal für die Öffentlichkeit herausgestellt worden.

Gutem Vernehmen nach hat MacDonald den Reichsminister und Herrriot gebeten, vor der heutigen Nachmittags- sition der sechs Mächte und zwar um vier Uhr, nochmals mit ihm zusammenzutreten, um bei dieser Gelegenheit seine Vermittlungsbemühungen fortzusetzen. Andererseits sind hier verschiedene Abgeordnete der Linken aus Paris eingetroffen, um Herrriot vermutlich die Auffassung ihrer Gruppe und seine Verantwortung für den Fall fortgesetzter Intransigenz seiner Haltung vor Augen zu führen. Es ist kein Zweifel darüber, daß der trotz aller gegenteiligen planmäßig verbreiteten Meinungen in anderen Ländern streng festhaltende deutsche Standpunkt von

Der Tod aus der Luft.

Notes Kreuz und Chemischer Luftkrieg. Von Oberleutnant a. D. Draudt, Vizepräsident des Deutschen Notes Kreuzes und der Liga der Notkreuzgesellschaften.

Die Vorbereitung von praktischen Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung bei Anwendung des chemischen Luftkrieges ist in erster Linie eine nationale Aufgabe.

Gleichwohl hat sich auch hier das Internationale Notes Kreuz in sogenannten Sachverständigenkommissionen mit den Fragen des praktischen Schutzes beschäftigt und versucht, die als beste anerkannten Schutzmaßnahmen der nationalen Durchführungen zu empfehlen.

Anderer Preisauschreiben über die beste Gasmaske und den besten Massenunterstand wurden von internationaler Seite geplant, sie sind jedoch bisher nicht zur Durchführung gekommen.

Wenn also der praktische Schutz der Zivilbevölkerung gegen den aerocemischen Krieg nach meinem Dafürhalten vorwiegend eine nationale Aufgabe bleiben muß, so ist der Weg der völkerrechtlichen Kodifikationen bedingungslos auf die internationale Verständigung angewiesen.

Um in kurzen Worten das bisherige Ergebnis der internationalen Notkreuzberatungen zum Ausdruck zu bringen, wie es aus den internationalen Notkreuzkonferenzen, aus Sachverständigenkommissionen und aus wissenschaftlichen Jurisprudenzgutachten hervorgegangen ist, so besteht es in der klaren Erkenntnis, daß die Anwendung der Luft- und Gaswaffe im Kriege die Zivilbevölkerung schärfsten Gefahren aussetzt, gegen die es einen wirksamen Schutz nicht gibt.

Welchen Erfolg dieser Appell auslösen wird, ist nicht voranzusagen. Doch auch der Skeptiker muß anerkennen, daß es ein für die Gesamtentwicklung des Rüstungsproblems wesentliches Verdienst des Notes Kreuzes ist, das Schutzbüro der Zivilbevölkerung im Kriege vor der Öffentlichkeit vertreten und die offiziellen Gremien gezwungen zu haben, dieses Problem in ihre Beratungen einzubeziehen.

Adolf Hitler über die Reichseinheit.

München. Im Mittelpunkt der gestrigen Schlusskundgebung der Gauleitertagung der NSDAP. fanden Ausführungen Adolf Hitlers, der erklärte, der nationalsozialistische Bewegung sei durch die Auflehnung gewisser geschäftsführender Landesregierungen gegen das Reich...

Reichs-Etat wird durch Notverordnung verkündet.

Bedeutungsvolle Etat-Behandlungen im Reichsrat.

Der Reichsrat nahm am Mittwoch nach mehrwöchiger Vorbereitung in den Reichsrats-Ausschüssen den Reichs-Etat für 1932 ohne eigentliche Debatte auf der Grundlage der Ausschlußbeschlüsse an.

Außenpolitisch bedenklich waren die Worte, die der Generalberichterstatter als Antwort an den französischen Ministerpräsidenten Herriot wegen dessen Behauptung land, daß bei einer Streichung der Reparationen Deutschland ein zu harter Wettbewerber am internationalen Markt sein würde.

Der Reichsrat nahm am Mittwoch nach mehrwöchiger Vorbereitung in den Reichsrats-Ausschüssen den Reichs-Etat für 1932 ohne eigentliche Debatte auf der Grundlage der Ausschlußbeschlüsse an.

Der Generalberichterstatter verwies darauf, daß die Reichsregierung die Höhe des Hilfs-Gesetzes für die Hilfe im Etat nicht glaubte einhalten zu können.

Die Reichsregierung sei sich durchaus bewußt, daß bei ihren Steuererhöhungen für 1932 noch 200 bis 300 Millionen mit einem Fragezeichen zu versehen seien.

parteilicher Grundlage gedacht seien. Im Reichsfinanzministerium seien 27 Millionen für das landwirtschaftliche Marktwesen und die Abgabeförderung, sowie 40 Millionen für Förderung der Getreidebewegung bewilligt.

In Entschuldigungen des Reichsrats, die gleichfalls mit dem Etat angenommen wurden, wird u. a. verlangt, daß die Einnahmen aus dem höheren Benzin-Zoll usw. zum Teil den Ländern für die Wegeunterhaltung überwiegen würden und daß ein Ausgleich zwischen der verschiedenartigen Behandlung der Beamten usw. im Reich und den Ländern anzustreben sei.

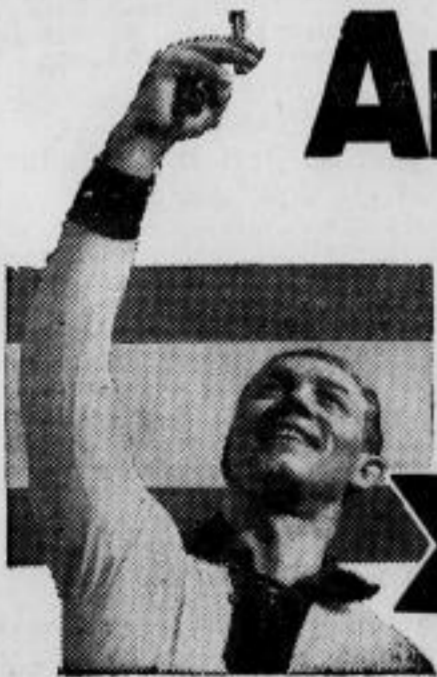
Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Dr. Zarden teilte dann u. a. mit, daß die Reichsregierung den Etat für 1932 vorbehaltlich der Feststellung als Gesetz, jetzt als Plan durch Notverordnung in Kraft setzen wolle und dabei soweit wie möglich den Wünschen des Reichsrats Rechnung tragen werde.

Neue Erwiderung für die Zulassung ausländischer Filme.

Im seiner Sitzung erlebte der Reichsrat neben dem Etat für 1932 noch eine Reihe anderer Angelegenheiten. Für den infolge Ernennung zum Reichsinnenminister ausgeschiedenen Frhr. v. Gauß trat Graf zu Eulenburg als Vertreter des Reichsrats ein.

Zugelassen wurde der Anteil eines Zusatzkontingents von 120.000 Hektoliter Weingeist an die Zulfil-Spiritus-G.m.b.H., nachdem der Reichsinnenminister erklärt hatte, daß die Reichsregierung demnächst entscheidende Beschlüsse in Bezug auf Erhöhung des Weingeistzweiges treffen werde.

Einheit mit aller Energie und ihr zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen. Insbesondere in Bayern werde sie der Spitze sein, an dem sich die Feinde des Reiches die Köpfe einstößten würden.



Am lachenden Gesicht erkennt man den Bulgaria-Raucher.

Denn das ist die Zigarette für alle, die Freude an einer frischen, vollen, hochwertigen Qualität haben.

Bulgaria Sport, die 3 1/3 der Bulgaria mit Sport-Photos 6 Zigaretten 20 Pfg.

Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsl. Sparkassen.

Beschlüsse der Vorstandsitzung.

Am 30. Mai 1932 fand unter dem Vorsitz des Herrn Präsi-

Da die Verwendung der Überschüsse sachungsgemäß gebunden,

Wie die folgenden Zahlen beweisen, hat die Krise der Wirt-

Die Bestände in den Hauptzweigen Lebens- und Kranken-

Die Überschüsse belaufen sich auf insgesamt 2.443.742,21 RM,

Es wurde demgemäß beschlossen, die Überschußanteile der

Es werden gewährt:

- 1) ein Grundbetrag von 10% des bestehenden berechtigten Bei-

Bei Wahl des Summenwachses werden die obigen Über-

Für die Überschußanteile, die verzinslich angesammelt werden,

Der Überschuß in der Kranken- und in der Haftpflicht-,

Die Renten, die bisher in durchschnittlicher Höhe von 25%

Aus dem von dem Direktor der Anstalt vorgetragenen Be-

Der Bestand in der großen und kleinen Lebensversicherung

und in der Krankenversicherung von 674,— RM. Dazu kommen

An Schäden wurden fällig einschließlich der zurückgestellten

An Hypotheken wurden bis Ende 1931 ausgelassen — nicht

Der Anstalt gehören zurzeit 389 Gemeinden als Mitglieder

Auch die öffentlich-rechtlichen Versicherungsverbände, denen



Das Herz steht still —

Das Herz steht still, wenn der Blutkreislauf aufhört. Das

„Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten!“

Feuer auf dem Dampfer „Tanger“.

Das Schiff bei Neutwerf auf Grund gefeht.

Hamburg. Auf dem deutschen Dampfer „Tanger“

Hamburg. (Hunkspruch.) Ueber das Feuer auf dem

Für Reise und Wanderungen

Glück und Saub erlöschten den Körper besonders beim Reiten und Wandern.

immer schöne weiße Zähne

Will schalt sich selbst; aber immer wieder stieg ein

Was aber nun? Er mußte sein Wort halten, so schwer

In Chicago ging alles sehr schnell. Freilich hatte er

Frau Mabel war am Vormittag mit Theresa allein.

„Ich will ein paar recht schöne Sträuße binden, wenn

Sie suchte eigentlich nur nach einem Wortwande, um

Gegen Mittag kam eine Depesche. Wieder faßte The-

„Bin glücklich über Deine Ankunft, habe mich

Gott sei Dank, das war etwas Beruhigendes für Frau

„Ich kann mir denken, wie deine Mutter jetzt an dich

„Ich habe ihn sehr lieb. Er ist so männlich, so ernst.

„Mußt Geduld haben. Er ist ein Sonderling, hat sich

„Ich werde mich noch ein wenig hinlegen und ruhen

und dann — ich habe nun einmal die Gewohnheit, ein

Das kleine Haus am Michigansee

ORIGINALROMAN VON OTFRID U. HANSTEIN

Vertrieb: Romanverlag R. & O. Bretler. W. m. S. D. Rastatt

Unten hatte man jetzt die Glastür geöffnet, die in das

„Wo haben Sie die Person gefunden?“

„Auf dem Bahnhof, in dem Augenblick, als sie den

„Wer ist es?“

„Die Sara Smith, die sich seit Wochen obdachlos in

„Sie sind Ihrer Sache sicher?“

„Wir haben die beiden Altarleuchter noch in ihrem

Theresa stand auf, sah vorsichtig aus dem Fenster und

Sie atmete auf. Nicht sie hatte der Policeman gemeint!

Es wurde abermals geklopft. Das war sicher Mutter

Sie überlegte einen Augenblick, dann riß sie ihren

„Aber, Kind, Theresa!“

Frau Mabel trat ein.

„Was ist denn? Was hast du denn? Warum hast du

„Ich bin von einer Schlange gebissen!“

Die gute Frau machte maßlos verwunderte Augen.

„Wie ist denn das möglich?“

„Eine Schlange! Ich sah etwas herankriechen, mit

dem Polizisten durch die Tür schnellen — gleich darauf

„Aber es gibt doch hier gar keine Schlangen!“

Die drei Stiche, die Theresa sich beigebracht, sahen in

„Das muß eine Ratte gewesen sein! Unglaublich!

Wir haben hier allerdings Ratten. Das heißt, nur hier

— Wir müssen die Wunde auswachen. Ich habe Ver-

Theresa lachte, während Frau Mabel geschäftig die

„Nun bin ich schon ruhig. Ich glaubte, eine Gift-

Frau Mabel legte ein Pflaster auf die kleinen Wunden,

die sie sorgfältig nochmals desinfiziert hatte.

Jetzt kam auch schon Will die Treppe herauf.

„Einen Augenblick, Jungchen!“

Der Strumpf war wieder über den Fuß gezogen, und

„Denke dir, das Kind ist von einer Ratte gebissen

„Unsinn! Wie sollte eine Ratte in unsere Diele

„Es hat stark geblutet — sie glaubte, es sei eine

„Schlangen gibt es erst recht nicht, höchstens Zeden.“

„Es ist schon vorüber! Nur — ich bin so furchtbar

Der Reverend fuhr die Straße nach Chicago dahin

An diesem Morgen hatte er nichts an Theresa ausse-

„Die gute Frau machte maßlos verwunderte Augen.

„Geh nur her, wie ich Klute!“

Sie sank, anscheinend matt vor Schmerzen, in einen

„Wie ist denn das möglich?“

„Eine Schlange! Ich sah etwas herankriechen, mit

dem Polizisten durch die Tür schnellen — gleich darauf



Rektoratswechsel in der Deutschen Hochschule für Leibesübungen.

Anlässlich der Rektoratsübergabe der Deutschen Hochschule für Leibesübungen wurde dem neuen Rektor Geheimrat Professor Dr. Sauerbruch (rechts) vom Reichspräsidenten von Hindenburg die Rektorenkette feierlich überreicht. Unser Bild zeigt Excellenz Lewald vom Deutschen Reichsanstalt für Leibesübungen (Mitte) mit dem früheren Hochschulrektor Geheimrat Dr. Vier (links) und dem neuen Rektor nach dem Befehl beim Reichspräsidenten.



Zum Gedenken an Friedrich Theodor von Vischer, den bedeutenden Aesthetiker und Dichter, der vor 125 Jahren — am 30. Juni 1807 — in Ludwigsburg geboren wurde. Neben seinem Hauptwerk „Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen“ hat besonders sein durch weitehastige Charakterisierung ausgezeichnet, gedankenreicher und humorvoller Roman „Auch Einer“ einen weiten Leserkreis gefunden.

Bild links unten.

Die Urteilsverkündung im Eskaret-Prozess.

Unsere Aufnahme zeigt die Angeklagten während der Urteilsverkündung: Ganz rechts Leo Eskaret — letzte Reihe, zweiter von rechts Stadtbauamtmann Schmitt — letzte Reihe ganz links Stadtrat Gabel — erste Reihe, fünfter von rechts Willi Eskaret — erste Reihe ganz links Stadtmann Sokolowski.



Vom Flottenbesuch in Danzig.

Der äußere Anlass des deutschen Flottenbesuches in Danzig war die 500-Jahr-Feier des St. Jakobs-Hospitals, eines alten Seemannshauses, in dem berufsunfähige Seeleute ihren Lebensabend verbringen. Auf einem Festessen im Großen Saal des Hospitals — von dem unser Bild berichtet — hielt der Danziger Senatspräsident Ziehm vor den Offizieren der deutschen Kriegsschiffe eine Ansprache, in der er auf die Verbundenheit Danzigs mit dem alten Vaterlande erneut hinwies.

Bild rechts unten.

Schnellfeuer-Wettbewerb.

Bei den Marinemeisterkämpfen, die gegenwärtig in Kiel zum Austrag kommen, findet auch ein Schnellfeuerwettbewerb an Küstenschiffen statt, von dem unser Bild berichtet.



Grundriss-Programm.

Donnerstag, 30. Juni.

Berlin — Stettin — Magdeburg.

6.00: Jung-Gymnastik. — Anschließend bis 8.15: Aus Dresden: Frühkonzert des Boh.-Orchesters. — 9.00: Aus Köln: Schulfunk. In einer kölnischen Alt-Bier-Brauerei. — 11.30: Aus Hamburg: Mittagskonzert. Kleines Korag-Orchester. — 12.40: Die Viertelstunde für den Landwirt. — 14.00: Heitere Musik aus Italien (Schallplatten). — 15.20: Aus Arbeit und Leben: Der Rundfunk im Leben der Gegenwart. — 15.45: Der Krebs, seine Bekämpfung und Verhütung. — 16.05: Verständnis statt Mißleid. — 16.30: Neue Unterhaltungsmusik. Alois Pachernegg mit seinem Orchester. — 17.30: Jugendstunde. Von den kleinen Planeten. — 17.50: Dein Kampf ums Recht. — 18.15: Victor Wittner liest eigene Arbeiten. — 18.35: Heiteres auf zwei Klavieren. Paul Schramm und Dini Soetermeer. — 18.55: Die Jung-Stunde teilt mit... — 19.00: Stimme zum Tag. — 19.10: Deutsche Volksweisen. Bruno Mittelscher Kammerchor. — 19.35: Vom Rundfunk. — 20.00: „Der Freischütz“ Oper in drei Akten von Carl Maria von Weber. — Während einer Pause: Tages- und Sportnachrichten. — Anschließend: Zeitansage usw. — Danach bis 9.30: Aus dem Eden-Hotel: Tanzmusik der Kapelle Oscar Joost.

Königsmusterhausen.

5.45: Wetterbericht. — 6.00: Jung-Gymnastik. — 6.15: Wiederholung des Wetterberichtes. — Anschließend bis 8.00: Frühkonzert. — 9.00—9.45: Berliner Programm. — 10.00: Neueste Nachrichten. — 12.00: Wetterbericht. — Anschließend: Schallplatten-Konzert. — Anschließend: Wiederholung des Wetterberichtes. — 13.35: Neueste Nachrichten. — 14.00: Konzert. — 15.00: Der kleine Lindenslieger. — 15.30: Wetter- und Hörfenberichte. — 15.45: Frauenstunde. Praktische Winke für die große Wäsche. — 16.00: Pädagogischer Funk. Gegenwartsprobleme im französischen Bildungswesen. — 16.30: Uebertragung des Nachmittagskonzertes Berlin. — 17.30: Die Kulturgeschichte des Tanzes. — 18.00: Moderne Violinpädagogik. — 18.30: Spanisch für Fortgeschrittene. — 18.55: Wetterbericht. — 19.00: Bilder vom heutigen Rußland: Das kollektive Kind. — 19.20: Stunde des Landwirts. Die praktische Bedeutung der Buchführung für den bäuerlichen Landwirt. — 19.35: Die Wunderwelt der Strahlen. — Anschließend: Wiederholung des Wetterberichtes. — Anschließend: Berliner Programm.

Gerichtssaal.

Ein Angeklagter, der sich sechsmal vom Termin drückt.

In dem seit dem 7. Male angelegten Termin gegen die Eheleute Hesse waren die Angeklagten wieder nicht erschienen; infolgedessen wurden sie von der Polizei vorgeführt. Dem Friseur Walter Hesse und seiner Ehefrau Selma geb. Schwurzel und dem Tapezierer Arthur Puls, die jetzt vor dem gemeinsamen Schöffengericht standen, wurde allerhand zur Last gelegt. Hesse hatte einen Lehrvertrag mit einer Familie Schred in Pirna, der vom Innungsmeister unterschrieben war, abgeändert, um von der Kriegerfürsorge

Lehr- und Kostgeld zu erlangen. Weiter hatte er von einem Lehrling, der ihm angeblich ein Messer gestohlen hatte, 100 Mark verlangt, andernfalls würde er aus der Lehre fliegen. Einem anderen Lehrling hatte er Schulgeld abgezogen und diesen Betrag für sich verwandt. Mit Puls zusammen hatte Hesse einen Versicherungsbetrag verübt. Er hatte seine Lehrlinge veranlaßt, ihr Alter über 16 Jahre anzugeben, damit sie für eine Versicherungszeitung verpflichtend würden. Die Provision von je 7 Mark erhielt Hesse von Puls, von dem er Geld zu bekommen hatte. Das Gericht verurteilte Hesse wegen Urkundenfälschung, Erpressung, Untreue und Betrug zu sechs Monaten Gefängnis,

Puls wegen Rückfallbetrug zu vier Monaten Gefängnis. Frau Hesse wurde freigesprochen. Hesse wurde sofort in Haft genommen, da er ein Jahr den Prozeß verklempet habe durch haltlose Ausreden und Fluchtverdacht betande.

Wegen Beseitigung amtlicher Urkunden vor der Disziplinarkammer.

Vor der Disziplinarkammer hatte sich am Dienstag des beim Amtsgericht Rostock beschäftigte 43jährige Gerichtsvollzieher Otto Oskar Thiele in einem auf Entlassung zielenden Dienststrafverfahren wegen Beseitigung amtlicher Urkunden zu verantworten. Der Angeklagte, der das ihm zur Last Gelegte auch jetzt noch energisch in Abrede stellt, soll in den Jahren 1929 und 1930 fortgesetzt Schriftstücke aus Zwangsvollstreckungsverfahren beseitigt haben, nicht um sich dadurch gelbliche Vorteile zu verschaffen, sondern um Beschwerden wegen des schleppenden Geschäftsganges bei den Verfahren zu unterdrücken. Bei den beseitigten Schriftstücken sollen auch solche gewesen sein, die an Thieles vorgelegte Dienststellen gerichtet waren. Wegen dieser Handlungen war Thiele in erster und zweiter Instanz vor dem Ordentlichen Gericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Disziplinarkammer hielt sich an die Feststellungen des Urteils und erkannte demgemäß trotz besserer Zeugnisse über die dienstliche Führung Thieles auf Dienstentlassung, wobei es in Anbetracht der Schwere des Vergehens die Gewährung einer Uebergangsgebühr ablehnte.

Beginn des Meineidsprozesses gegen Rechtsanwalt Dr. Lange.

Am Dienstag begann vor dem Dresdner Schwurgericht der Meineidsprozeß gegen den in Haft befindlichen Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Franz Lange aus Berlin-Lichtenfelde. Dr. Lange ist am 27. März 1888 in Rumowo in Polen geboren. Er war von 1921—1925 Syndikus und dann Prokurist der Raiffeisenbank-Berlin, wo er großes Vertrauen genoss und selbstständig handeln konnte. Auch die Abteilung der Kreditgewährung unterstand ihm. Er hatte auch die dem bekannten Uralzess genehmigten Kredite veranlaßt. Dieser Kredit, der mit Zinsen 20 Millionen betrug und an dem Zusammenbruch der Bank schuld war, wurde von Dr. Lange gewährt. In dem inzwischen anhängig gewordenen Prozeß gegen Uralzess beschwor Dr. Lange am 19. Juni 1931 und wiederholte den Eid teilweise in dem Berliner Strafverfahren gegen Uralzess im April 1932, daß er keine Vorteile von Uralzess erhalten, ferner kein Darlehen über 120.000 Mark, auch daß ihm Uralzess zum Ankauf seiner Villa nichts gegeben habe. Weiter will er an Uralzess' Geschäften nicht beteiligt gewesen sein, für die bewilligten Kredite keine Provision erhalten, keinen Leppich geschenkt bekommen und keine unwahren Angaben bezüglich seines Autos gemacht haben. Diese beiden Eide sollen anichtig sein. Der Prozeß ist auf vier Tage berechnet. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Stefan, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Fleischhauer und Dr. Friß.



die Lektüre des Rieser Tageblattes, das im Urlaub oder in den Ferien für den Geist genau so nötig ist, wie das tägliche Brot für den Magen. Eine Mitteilung über Ihre Ferienadresse an den Träger des Rieser Tageblattes genügt — und Sie brauchen auf die gewohnte Lektüre des Ihnen lieb gewordenen Rieser Tageblattes auch in den Ferien nicht zu verzichten, denn das Rieser Tageblatt wird nach Überalbin unter Kreuzband zugeschickt.

